

Gedächtnisinstitutionen mit weltweit bedeutenden Musiksammlungen zählen zu den größten Bereitstellern von digitalen Ausgangsdaten für die musikhistorische Forschung und bauen Infrastrukturen aus, die in Forschungsprozessen aggregierte Daten aufnehmen können. Zugleich übernehmen die Handlungsfelder, die ein informationstechnisches Serviceangebot und nachhaltigen Support für die Forschung erforderlich machen, deren überkommene Erkenntnisinteressen wie auch deren etablierte kulturelle Praktiken einer fundamentalen Kritik.

Memory institutions with music collections of worldwide significance are among the largest providers of digital source data for music history research and are developing infrastructures that can accept aggregated data from research processes. Yet the areas requiring information technology services and sustainable support for research are exposing their traditional knowledge interests as well as their established cultural practices to fundamental criticism.

REINER NÄGELE

Musikwissenschaft, quo vadis?

Bibliothekarische Strategien im Kontext der Entwicklungen des Faches

Eine fundamentale Herausforderung bei allen genuin digitalen oder hybriden Forschungsprojekten ist die langfristige, dauerhafte Sicherung und Bereitstellung der Daten (»nachhaltiges Forschungsdatenmanagement«¹). Leistungsstarke Gedächtnisinstitutionen wie etwa die Bayerische Staatsbibliothek (BSB), die sich durch informationstechnische Kompetenz und bewährte Strategien zur Langzeitarchivierung auszeichnen, übernehmen dabei schon seit Langem in enger Abstimmung mit der musikwissenschaftlichen Fachcommunity infrastrukturelle Verantwortung als eines der führenden »Zentren des Datenmanagements«².

Für einen von Drittmitteln unabhängigen, dauerhaften informationstechnischen Service gilt es allerdings, strukturelle Bedingungen zu berücksichtigen, die ein solitäres und kostenintensives überregionales Engagement einzelner Gedächtnisinstitutionen einschränken können. Insbesondere gilt dies für die Nachhaltigkeit von Servicedienstleistungen, die im Rahmen der DFG-Förderlinie der Fachinformationsdienste (FID) initiiert wurden und werden.

Nur ein auf den jeweils spezifischen Bestand bezogenes Handeln ist ausreichend durch den im Haushaltsgesetz legitimierten Auftrag der Unterhaltsträger gedeckt, denn die FIDs »zielen noch prägnanter als die SSGs³ auf die komplementäre Unterstützung der Forschung mit hochspeziellen Inhalten und Mehrwertdiensten ab, deren Nutzung am jeweils eigenen Standort der FID-Bibliothek oft nur marginal ist«, so der Generaldirektor der Bayerischen Staatsbibliothek; und deshalb »wird es nicht leicht werden, hier die Unterhaltsträger in die Pflicht zu nehmen«⁴.

Digitalisierung, OCR- und OMR-Entwicklung⁵, standardisierte Internetpräsentation digitaler Bestände, Aufbau und Betrieb eines Dokumentenservers für

Open-Access-Publikationen, elektronisches Publizieren, Entwicklung und Ausbau der ViFaMusik, Hosting und Weiterentwicklung des RISM-OPAC, nicht zuletzt natürlich auch der Erwerb und die Bereitstellung von Print- und E-Medienbeständen: All diese Drittmittelgeförderten Dienstleistungen seitens der BSB basieren überwiegend auf Datenbeständen, die die Bibliothek entweder selbst generiert hat oder über die sie mittels Kooperations- und Lizenzvereinbarungen entsprechend verfügen kann. Damit ist im Hinblick auf eine kostenintensive Langzeitsicherung und -bereitstellung zunächst einmal alles ausgeschlossen, was an Forschungsdaten über anderweitige Projektförderung an anderen Forschungsstandorten generiert wurde und nicht kompromisslos in Eigentum der Bibliothek überführt werden kann – wobei natürlich die aktuelle Diskussion über eine verteilte Nationale Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) hier erweiterte Perspektiven eröffnen kann.

Die von der DFG geförderten Projekte belasten zudem nicht unerheblich den Bibliotheksetat. Zuzüglich zu der zugewiesenen Subventionssumme muss etwa ein Drittel an beantragten Finanzmitteln aus dem eigenen Haushalt beigesteuert werden. Im Falle des von 2017 bis 2019 laufenden FID an der BSB München und der SLUB Dresden mit einer Gesamtfördersumme von ca. 1,5 Mio. Euro ist dies kein unerheblicher Betrag. Dies zwingt zu strategisch überlegtem Handeln, zumal bei Antragstellung das Ganze ja prognostizistisch ist. Im Moment beträgt der Förderzeitraum drei Jahre, hinzuzurechnen ist ungefähr ein weiteres Jahr Vorlauf von der Antragserarbeitung bis zur gutachterlichen Entscheidung. Ein Reagieren auf Zuruf durch gerade neu anlaufende Projekte oder kurzfristige, spontane Umsetzung aktuell gewünschter Servicedienstleistungen sind deshalb nur schwer zu realisieren.

Ein Interessenskonflikt besteht somit systemimmanent zwischen den Erwartungen der Fachcommunity an ein möglichst situatives Engagement und einer bibliothekarischen Infrastruktur, bei der der Eindruck entstehen könnte (auch wenn dieser falsch ist), dass »keine Experimente mehr« gewünscht und »das wissenschaftliche Denken außerhalb präterminierter Formate und Technologien«⁶ nicht mehr gefördert würden. Diese Voraussetzungen machen es notwendig, insbesondere als Antragsteller im FID-Förderprogramm, darüber nachzudenken, wohin die Reise in unserem Fach gehen wird, hinsichtlich Forschungsinteressen, innovativen Ansätzen, methodologischen Überlegungen sowie Verortungen im Kontext anderer Wissenschaften und Disziplinen.

Die Modellierung von Retrieval-Systemen oder Suchstrategien für digitalisierte Quellenbestände, ebenso konkrete Anwendungsszenarien für Linked Open und OMR-generierte Daten, die als Handlungsanweisung für die IT-Ingenieure in Lastenheften formuliert werden müssen, sind grundsätzlich abhängig von den jeweiligen Erkenntnisinteressen derjenigen, die diese Software modellieren. Eine tatsächlich »offene« – für alle zukünftig möglichen Fragestellungen »offene« – Struktur gibt es nicht. Auch das freitextliche »Browsen« folgt Gesetzen, die nicht nur eine normierte Eingabe erfordern, wollen sie nicht jegliche Relevanz durch unscharf erstellte Ergebnisse vermissen lassen; die Ausgabeformate sind ebenso entscheidend: In welcher Reihenfolge werden die Ergebnisse geordnet? Was ist wichtig, was weniger, damit die Fülle des Angezeigten zu bewältigen ist. Das entscheidet über Wahrnehmung und Relevanz.

MEI- und TEI-Kodierung⁷ ist in dieser Hinsicht unproblematisch, wird zudem nach heutigem Stand nur auf sehr spezialisierte Bestände der vom Fach sanktionierten Hochkultur Anwendung finden können. Unter Umständen dienen diese Tools bloß spezifischen Fragestellungen an längst edierte Werkausgaben.⁸ Aus Sicht der Digital Humanities stellen Projekte mit diesen Komponenten schlicht eine lineare Verlängerung des bereits Vorhandenen mit digitalen Mitteln dar. Für die wissenschaftlich-kritische Befragung der massendigitalisierten Quellen zum breitenwirksamen historischen Musikleben, die nicht einer akademisch sanktionierten »Hochkultur« zugerechnet werden – gleichgültig, ob Notentext oder Audiodateien – ist eine solche Strategie freilich untauglich. Wer würde sich denn dieser langwierigen Aufgabe annehmen, geschweige denn die Kodierung von solchen Quellenbeständen mit MEI finanzieren?

Die Handlungsfelder, die ein informationstechnisches Serviceangebot und nachhaltigen Support für die musikwissenschaftliche Forschung im FID-Kontext erforderlich machen, überantwortet darüber hinaus nicht nur überkommene Erkenntnisinteressen der Kritik, sondern ebenso die im Fach etablierten kulturellen Praktiken. Wie halten wir es mit der Diskussionskultur? Gibt es

Interesse an einem fachlich akzeptierten Austausch von Forschungsfragen und vorläufigen Ergebnissen, die über soziale Medien veröffentlicht werden? Oder hat ausschließlich nur das Gültigkeit und Berechtigung, was durch Peer-Review-Verfahren sanktioniert und auf konventionellem Wege via Zeitschriften, Hochschulschriften oder als Kongressbeitrag publiziert wurde? Gibt es ein ungetrübtes Interesse an einer Open-Access-Publikationskultur, und zwar einer tatsächlich kostenfreien und von Verlagen unabhängigen, insbesondere hinsichtlich der Wertigkeit für die akademische Karriere? Schott-Campus und MGG-online sprechen dagegen.⁹ Und betrachtet man die für unser Fach relevante deutschsprachige Zeitschriftenkultur, zeigt sich diese nach wie unbeeindruckt überwiegend als Print.

All dies bilanzierend stellt sich die Frage, ob die Wissenskultur in unserem Fach den Herausforderungen und Fragestellungen der heutigen Zeit angemessen ist oder sich als rückwärtsgewandt entlarvt, selbstgenügsam ruhend in ihrer »penibel betriebenen Paläographie und Quellenbeschreibung«, »ihrer philologischen Einschränkung« auf »Schreib- und Umschreibintention von Einzelwerken der Musik«, wie Oskár Elschek formuliert.¹⁰

Das ernüchternde Fazit des Lüneburger Musik- und Medienwissenschaftlers Rolf Großmann jedenfalls stimmt nachdenklich: »Musik boomt, als Pop, Sound, Event, Video, Computergame etc.; wir hören, der ›Soundspace‹ repräsentiere mehr als alles andere das urbane Lebensgefühl des 21. Jahrhunderts und das ›Mediascape‹ die globale Vernetzung [...] Tatsächlich werden Fragen über Fragen an die Musikwissenschaft gestellt. Doch wer antwortet? Die Cultural Studies, die Kulturwissenschaften, die Medienwissenschaften, die Soziologie, die Marktforschung und neben vielen anderen neuerdings sogar die Medieninformatik.«¹¹

Das 2007 veröffentlichte Manifest »Musikwissenschaft – Eine Positionsbestimmung«¹² kommt zu einem beunruhigenden Schluss. Dort ist zu lesen, »dass in vielen interdisziplinären Zusammenhängen, Zentren, Forschungsschwerpunkten an das Fach nicht einmal gedacht wird, [...] dass sogar einschlägigste Resultate der Fachforschung in breiteren Zusammenhängen nicht einmal zur Kenntnis genommen werden«¹³ (Vorwort); dass die Musikwissenschaft »als genuin historisches Fach trotz Ausweitung zu vielfältigen systematischen und ethnologischen Fragestellungen hin heute primär nur mehr mit einem begrenzten Ausschnitt der musikalischen Welt befasst ist, dem der Kunstmusik, einem Ausschnitt der musikalischen Gesamtproduktion zudem, der, wie wir gesehen haben, bei aller unbestreitbaren künstlerischen und geistigen Potenz in der Lebenswirklichkeit vieler Menschen nicht mehr vorkommt«¹⁴ (Ulrich Konrad); und Laurenz Lütteken klassifiziert im Untertitel zu seinem Beitrag die Musikwissenschaft vorbehaltlos als »eine marginale«.¹⁵

Das sich selbst beruhigende Ausweichen in Nachbar-disziplinen der Wissenschafts-, Kultur- und Soziologiegeschichte, wie es der Kongressband »Wissenskulturen der Musikwissenschaft«¹⁶ ein knappes Jahrzehnt später dokumentiert, bleibt ebenfalls den Nachweis aktueller Brisanz oder Relevanz des Faches schuldig, denn eine grundlegende erkenntnistheoretische Kritik unserer fachspezifischen Kompetenz – nämlich der professionellen Kenntnis erklingender Musik in all ihren Erscheinungsformen – findet nicht statt.¹⁷

Wenn, wie an der Bayerischen Staatsbibliothek gesehen, ein Förderantrag zum Ankauf des künstlerischen Nachlasses eines Komponisten mit dem Argument der Fachgutachter abgelehnt wird, dieser sei für die musikwissenschaftliche Forschung und im Besonderen für kompositionsgeschichtliche Fragestellungen nicht relevant – es handelte sich in diesem konkreten Fall um den Nachlass von Harald Genzmer – und Digitalisierungsprojekte von Notensammlungen, die ein reiches historisches Musikleben dokumentieren, als nicht förderwürdig eingestuft werden, weil diese mit Blick auf die etablierte Musikgeschichtsschreibung nur von peripherem Interesse seien, dann muss die Frage erlaubt sein, ob denn die Bewertungskriterien selbst nicht zu hinterfragen wären?

Gerade jenes Quellenmaterial, das von der akademischen Musikwissenschaft als kompositionsgeschichtlich irrelevant ignoriert, epigonalisiert oder als trivial disqualifiziert wird, findet sukzessive seinen Weg in die Computernetze, per Digitalisierung, oder ist bereits »born digital« verfügbar. Es wird also öffentlich und damit unter Umständen auch Gegenstand nicht nur der musikalischen Praxis, sondern ebenso der kritischen Befragung. Sofern wir die zunehmende Diversifizierung in sogenannte »Wissenskulturen« in unserem Fach tatsächlich ernstnehmen, dann muss dies auch hinsichtlich der erkenntnisleitenden Voraussetzungen für die Analyse der Primärquellen unseres Faches Konsequenzen zeitigen.

Massendigitalisierungen von Musikalienbeständen, die Gedächtnisinstitutionen projektbezogen oder »on demand« täglich leisten, generieren nicht nur hochwertige Faksimiles, sondern auch standardisierte Metadaten, die vielfach vernetzt und über Verfahren wie OMR zumindest teilweise durchsuchbar gemacht werden. Ist dies – kompositionsgeschichtlich betrachtet – tatsächlich alles nur marginales Material für eine sich inzwischen selbst als marginal etikettierende Wissenschaft? Oder ist die von Autoritäten des Faches beklagte Musikgeschichtsdämmerung vielleicht doch die Aurora für eine längst fällige Revision unseres musikhistorischen Erkenntnisinteresses?

Anmerkungen

- 1 »Memorandum der Gesellschaft für Musikforschung zur Schaffung nationaler Forschungsdateninfrastrukturen (NFDI)«. Verfügbar unter: <https://www.musikforschung.de/index.php/memoranda/schaffung-nationaler-forschungsdateninfrastrukturen-nfdi/langfassung> [Zugriff am: 12.12.2018].
- 2 Ebd. Die Bayerische Staatsbibliothek verfügt über jahrzehntelange Erfahrung als Servicedienstleister für die Musikwissenschaft. Verantwortlich für das einstige Sondersammelgebiet Musikwissenschaft war und ist sie auch erfolgreich im Aufbau und Betrieb der ViFaMusik seit 2005 sowie der ersten erfolgreich abgeschlossenen Projektphase des FID-Förderprogramms 2013 bis 2016. Die zweite Förderphase seit 2017 gestaltet die BSB kooperativ mit der SLUB Dresden.
- 3 Die DFG-Förderlinie der »Sondersammelgebiete« (SSG) wurde seit 2013 sukzessive durch die neue Förderlinie der »Fachinformationsdienste« (FID) abgelöst.
- 4 Klaus Ceynowa, »Bibliothekspolitik« – Präention, Praxis und Perspektiven. In: *Bibliothek – Forschung und Praxis* 40 (2016), S. 414.
- 5 Optische Zeichenerkennung für Text (Optical Character Recognition) und Noten (Optical Music Recognition).
- 6 »Memorandum« (wie Anm. 1).
- 7 MEI = Music Encoding Initiative. Verfügbar unter: <https://music-encoding.org/>; TEI = Text Encoding Initiative. Verfügbar unter: <http://www.tei-c.org/> [Zugriff am: 12.12.2018].
- 8 Beispiel: www.edirom.de/edirom-projekt/kooperationen/ [Zugriff am: 12.12.2018].
- 9 Schott-Campus – Musikforschung im Open Access. Verfügbar unter: <https://schott-campus.com/>; MGG online. Verfügbar unter: <http://rilm.org/mgg-online/> [Zugriff am: 12.12.2018]. Zu einer Kritik an der Open-Access-Strategie der deutschsprachigen Musikwissenschaft siehe Reiner Nägele: Transformation SSG-FID in den Musikwissenschaften. Eine Binnenanalyse. In: *Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie*, 65 (2018), Heft 2–3, S. 97–100.
- 10 Oskár Elschek, »Das Forschungskonzept der vergangenen und gegenwärtigen Musikwissenschaft«. In: *Musicologica Slovaca*, XI: Entwicklungswege der Musikwissenschaft, Bratislava 1986, S. 94.
- 11 Rolf Großmann, »Die multimediale Herausforderung«. In: *Neue Zeitschrift für Musik* 166 (2005), S. 22.
- 12 Laurenz Lütteken (Hrsg.), »Musikwissenschaft: eine Positionsbestimmung«, Kassel [u. a.] 2007.
- 13 Ebd., S. 15 f.
- 14 Ebd., S. 34.
- 15 Ebd., S. 40.
- 16 Sebastian Bolz, Moritz Kelber u. a. (Hrsg.), »Wissenskulturen der Musikwissenschaft. Generationen – Netzwerke – Denkstrukturen«, Bielefeld 2016.
- 17 Reiner Nägele: Stilgeschichte als Problem. Über die prinzipielle Unmöglichkeit einer digitalen historischen Musikwissenschaft. In: *International Winterschool »Digital Musicology – Digitalisierung in der Musikwissenschaft«*, gesammelte Beiträge, hrsg. von Stefan Morent, Tübingen 2017; Verfügbar unter: <http://hdl.handle.net/10900/76673> [Zugriff am: 12.12.2018].



Der Verfasser

Dr. Reiner Nägele, Leiter der Musikabteilung,
Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16,
80539 München, Telefon +49 89 28638-2353,
reiner.naegele@bsb-muenchen.de

Foto: privat